

Informationen für lokale/regionale Fernsehveranstalter bezüglich Business-TV/Firmen-TV

Die nachfolgenden Informationen sollen lokalen Fernsehveranstaltern dazu dienen, die Format Business-TV/Firmen-TV zu erkennen und diese ausreichend zu kennzeichnen.

1. Definition

Business-TV/Firmen-TV ist eine Werbeform, die es öffentlichen und privaten Unternehmen ermöglicht, Unternehmensinformationen, Unternehmensberichte oder imagewerbliche Beiträge in den lokalen und regionalen Fernsehprogrammen auszustrahlen. Business-TV-/ Firmen-TV-Sendungen können ganz oder teilweise von den betreffenden Unternehmen finanziert sein. Business-TV/Firmen-TV ist eine Sonderform der Dauerwerbesendung gemäß § 7 Abs. 5 RStV.

2. Kennzeichnung

Business-TV-/Firmen-TV-Sendungen (inkl. Vor- und Abspann) sind entsprechend § 7 Abs. 5 RStV dann ausreichend gekennzeichnet, wenn

- zu Beginn auf den Charakter von Business-TV in Form eines Trailers hingewiesen wird und
- dauerhaft ein entsprechender Schriftzug, wie z.B. „Business-TV“/„Firmen-TV“, eingeblendet wird. Der Schriftzug muss sich durch Größe, Form und Farbgebung deutlich lesbar vom Hintergrund der laufenden Sendung abheben.

3. Werberechtliche Anforderungen

- Business-TV-/Firmen-TV-Sendungen dürfen keine Werbung für den Absatz von Waren und Dienstleistungen enthalten.
- Business-TV-/Firmen-TV-Sendungen können durch Werbung unterbrochen werden. Während des zu kennzeichnenden Werbeblocks entfällt die Dauerkennzeichnung „Business-TV“/„Firmen-TV“. Business-TV-Sendungen dürfen innerhalb der Werbeblöcke bzw. Splitscreen-Werbung keine Produkt- und Dienstleistungswerbung für die Business-TV-Unternehmen der jeweiligen Sendung enthalten.
- Das Verbot politischer, weltanschaulicher oder religiöser Werbung bleibt unberührt.

4. Weitergehende Informationen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Stefanie Lefeldt | Referentin Recht und Regulierung

Tel.: 030.264 967 0 | lefeldt@mabb.de